

Drucksache Nr.: 110/2021

**Dezernat III
Federführend: Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 420-da-mm**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	27.04.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die kommunalen Kindertagesstätten

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes (KitaZG) und Kita Plus werden überplanmäßige Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 134.000,00 € auf dem Produktkonto 3650000.523820 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Zum 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Kita-Zukunftsgesetz in Kraft. Die Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes ermöglicht eine stadtweite Erhöhung der Platzzahlen in den kommunalen Kindertagesstätten. Zudem hat jedes Kind einen Anspruch auf die Teilnahme an der Mittagsverpflegung, so dass sich die Anzahl der Verpflegungskinder stark erhöht.

Die tatsächlichen Platzveränderungen in unseren 16 kommunalen Einrichtungen und die damit einhergehenden Bedarfe an Ausstattungen haben sich erst nach der Haushaltsplanung 2021 ergeben. Hierfür mussten Begehungen in den Einrichtungen mit dem Landesjugendamt durchgeführt werden, welche, auch aufgrund der Corona-Pandemie, erst Anfang 2021 abgeschlossen werden konnten.

Die auf Grundlage der geplanten strukturellen Veränderungen entstehenden Kosten für Ausstattungsinvestitionen belaufen sich, orientiert an den gesammelten Erfahrungswerten und auf Basis der gemeldeten Bedarfe aus den Einrichtungen, auf ca. 110.000 €. Hierbei handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter. Zur Realisierung werden in den Einrichtungen zwingend eine Vielzahl von neuem Mobiliar (Tische, Stühle, Betten, Decken, Küchenutensilien etc.) benötigt. Ein weiterer Teil der notwendigen Investitionen (Küchenausstattung) wird durch die Abteilung 150 - Gebäudemanagement abgedeckt.

Eine Gegenfinanzierung der zusätzlichen Ausgaben können über ein spezielles Landesförderprogramm für Investitionen im Bereich der Küchen mit insgesamt 85.000 € sichergestellt werden sowie gegebenenfalls über ein Investitionsprogramm im Hortbereich noch weitere ca. 10.000 €.

Zusätzlich wurden nach der Haushaltsplanung 49.000 € aus dem Landesprogramm Kita Plus bewilligt. Für diese bewilligten Mittel erhalten wir einen gleichwertigen Landeszuschuss.

Auf dem Produktkonto werden in die jährliche Haushaltsplanung für ungeplante Ersatzbeschaffungen 50.000,00 € einkalkuliert. Diese werden im Regelfall nicht komplett ausgeschöpft, so dass wir hier für 2021 eine Verringerung um 25.000 € anstreben.

	Geschätzte Ausgaben
Kita Plus	49.000 €
geschätzte Kosten für Beschaffungen KitaZG	110.000 €
möglich anfallende Ersatzbeschaffungen	25.000 €
Summe	184.000 €
Ansatz	50.000 €
Erhöhung	134.000 €

Es sind noch Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 3650000.523820 vorhanden, sodass die Beantragung der überplanmäßigen Mittel auf 134.000,00 € begrenzt werden kann.

Da die Aufträge bis 30.06.2021 vergeben sein müssen, kann nicht bis zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes gewartet werden.

Neustadt an der Weinstraße, 06.04.2021

Oberbürgermeister